Marktgemeinde Taxenbach
23. Jan. 2024

Marktgemeinde Taxenbach • Marktstraße 30 • 5660 Taxenbach

MARKTGEMEINDE
TAXENBACH

Amtliche Information der Marktgemeinde Taxenbach

an alle Gemeindebürger*innen über den Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. § 77b ROG 2009 und die Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung und Entrichtung der Abgabe

Ab dem 1. Jänner 2023 sind bestimmte unbefristete unverbaute Baugrundstücke mit einem Flächenausmaß von mehr 500 qm² nach Maßgabe der folgenden Bestimmung Gegenstand eines Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrages.

§ 77b ROG 2009 in der Fassung der Novelle LGBl LGBl Nr. 103/2022

(1) Die Gemeinden erheben einen Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag als ausschließliche Gemeindeabgabe. Abgabenbehörde ist der Bürgermeister.

(2) Gegenstand der Abgabe sind unbefristete unverbaute Baulandgrundstücke, die ab dem 1. Jänner 2018 seit mehr als fünf Jahren als Bauland der Widmungskategorien gemäß § 30 Abs 1 Z 1 bis 5 und 9 ausgewiesen sind. In die Fünfjahresfrist sind nicht einzurechnen:

1. Zeiten von Bausperren,
2. Zeiten von Kennzeichnungen des Baulandgrundstücks als Aufschließungsgebiet, Aufschließungszone oder Vorbehaltsfläche,
3. Zeiten der Geltung einer Vereinbarung gemäß § 18 (oder einer Vorgängerbestimmung) für das betreffende Baulandgrundstück mit noch nicht abgelaufenen Leistungsfristen über dessen Bebauung oder Überlassung an Dritte.
4. Zeiten, in denen eine Bebauung wegen Fehlens eines Bebauungsplanes unmöglich war.

(3) Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Baulandgrundstücke gemäß Abs 2, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten. Von der Abgabe befreit sind Gemeinden im Fall von eigenen Baulandgrundstücken im Gemeindegebiet und die Baulandsicherungsgesellschaft mbH (§ 77) sowie Grundeigentümer, die schriftlich um eine entschädigungslose Rückwidmung ihrer Grundstücke in Grünland angesucht haben.

Marktgemeinde
Taxenbach
Marktstraße 30
5660 Taxenbach

Bezirk Zell am See
Land Salzburg
Österreich
DVR 0012564

T: +43 (0)6543 5202 0
F: +43 (0)6543 5202 24
sekretariat@taxenbach.gv.at
www.taxenbach.gv.at

Raiffeisenbank Taxenbach
IBAN: AT32 3506 4000 3000 0165
BIC: RVSAAT2S064
UID: ATU59630201

MARKTGEMEINDE
TAXENBACH

(4) Bemessungsgrundlagen sind:

1. das Flächenausmaß des Baulandgrundstücks und

2. die Anzahl der vollen Monate im Kalenderjahr, in denen mit einer der Widmung entsprechenden Bebauung noch nicht begonnen worden ist.

Vom Flächenausmaß gemäß der Z 1 ist in den ersten 15 Jahren der Widmung des Grundstücks als Bauland, und zwar ab 1. Jänner 2018, das Flächenausmaß für den Eigenbedarf der Grundeigentümer (§ 5 Z 2) abzuziehen. In die Fünfzehnjahresfrist sind die Zeiten gemäß Abs 2 Z 1 bis 4 nicht einzurechnen.

(5) Der Abgabensatz für ein volles Kalenderjahr beträgt:

Flächenausmaß (Differenz nach Abs 4 vorletzter Satz)			Abgabenhöhe in €			
			Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
	Bis	500 m²	-	-	-	-
501 m²	Bis	1.000 m²	1.400	1.260	1.120	860
1.001 m²	Bis	1.700 m²	2.800	2.520	2.240	1.720
1.701 m²	Bis	2.400 m²	4.200	3.780	3.360	2.580
2.401 m²	Bis	3.100 m²	5.600	5.040	4.480	3.440
je weitere angefangene 700 m²			+ 1.400	+ 1.260	+ 1.120	+ 860

Dabei gilt:

1. der Tarif 1 für Baulandgrundstücke in der Stadt Salzburg;

2. der Tarif 2 für Baulandgrundstücke in den Stadtgemeinden Bischofshofen, Hallein, Oberndorf, Neumarkt am Wallersee, Saalfelden am Steinernen Meer, Seekirchen am Wallersee, St. Johann im Pongau und Zell am See sowie in den an die Stadtgemeinde Salzburg unmittelbar angrenzenden Gemeinden;

3. der Tarif 3 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Flachgaus und Tennengaus;

4. der Tarif 4 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Pinzgaus, Pongaus und Lungaus.

(6) Der Abgabenanspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Die Abgabenschuldner haben bei der Abgabenbehörde für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Mai des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen. Über diese Verpflichtung sind die Gemeindebürger von der Abgabenbehörde vor Beginn des Jahres 2023 zu informieren.

(7) Der Abgabenertrag fließt der Gemeinde zu. Er ist für Zwecke der aktiven Bodenpolitik der Gemeinde sowie zur Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen zu verwenden.

Marktgemeinde
Taxenbach
Markt 30
5700 Taxenbach

Bezirk Zell am See
Land Salzburg
Österreich
DVR 0012564

T: +43 (0)6543 5202-0
F: +43 (0)6543 5202-24
sekretariat@taxenbach.gv.at
www.taxenbach.gv.at

Raiffeisenbank Taxenbach
IBAN: AT33 3506 0000 0001 0363
BIC: RZSAAT2260I
UID: ATU59633001

MARKTGEMEINDE
TAXENBACH

Relevant ist die jeweils geltende Rechtslage, die im Internet unter

RIS - Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 § 77b - Landesrecht konsolidiert Salzburg (bka.gv.at)

abgerufen oder in die am Gemeindeamt der Marktgemeinde Taxenbach während der Amtsstunden Einsicht genommen werden kann.

Für die Marktgemeinde Taxenbach

Der Bürgermeister Johann Gassner

Kundgemacht am: Mittwoch, 24. Jänner 2024

Marktgemeinde
Taxenbach
Marktstraße 30
5700 Taxenbach

Bezirk Zell am See
Land Salzburg
Österreich
DVR 0012564

T +43 (0)6543 5202-0
F +43 (0)6543 5202-24
sekretariat@taxenbach.gv.at
www.taxenbach.gv.at

Raiffeisenbank Taxenbach
IBAN AT33 3506 4000 0001 8163
BIC RVSAAT2S064
UID ATU59633201